

2201. Straßen. Mit Eingabe vom 3. November 1910 ersucht der Gemeinderat Bülach um Ausrichtung eines, den Verhältnissen entsprechenden Staatsbeitrages an die Korrektur der Sollistraße (Straße II. Klasse, Nr. 6) in Bülach. Der Eingabe ist die vom Gemeinderat und Bezirksrat genehmigte Baurechnung samt den Belegen beigelegt.

Die Baudirektion berichtet:

1. Die 420 m lange Straßenkorrektur wurde nach dem mit Regierungsbeschluß vom 21. März 1907 genehmigten Projekt unter Aufsicht der Organe der Baudirektion ausgeführt. Die Kollaudation der Baute fand am 15. Juli 1909 statt.

2. Nach der eingereichten Zusammenstellung betragen:

Die Einnahmen	Fr. 1020.85
die Ausgaben	„ 6470.65
Netto-Ausgaben	Fr. 5449.80

3. Die Rechnung entspricht in der eingereichten Form nicht der Verordnung betreffend die Erteilung von Staatsbeiträgen an Bau und Unterhalt von Straßen vom 16. April 1896.

Nach der an Hand der Belege vorgenommenen Ausscheidung verteilen sich die Kosten auf folgende Arbeitsgattungen:

I. Einnahmen:

Mehrwertsbeiträge	Fr. 675.—	
Für altes Straßengebiet	„ 260.40	
	Fr. 935.40	
Beiträge an die Zementschale	„ 294.85	Fr. 1230.25

II. Ausgaben:

1. Vorarbeiten (vom Staate besorgt)	Fr. —.—	
2. Expropriation: Für Land- erwerb und Minderwert etc.	„ 959.80	
3. Erdarbeiten	„ 2303.85	
4. Kunstbauten	„ 1744.25	
5. Steinbett und Bekiesung	„ 1550.55	
6. Vermarkung	„ 107.10	
7. Aufsicht (vom Staate besorgt)	„ —.—	
8. Verschiedenes	„ 14.50	Fr. 6680.05

III. Nettokosten: Fr. 5449.80

4. An Land mußten 420 m² erworben werden, hievon wurden bar bezahlt 229 m², abgetauscht 76 m², statt Bezahlung eines Mehrwertes unentgeltlich abgetreten 115 m².

Von 312 m² alten Straßengebietes wurden gegen bar verkauft 225 m², abgetauscht 76 m², den Anstößern als Minderwertsentschädigung oder zur Reduktion des Mehrwertsbeitrages unentgeltlich überlassen 11 m².

5. Nach der Gemeindefinanzstatistik vom Jahre 1907 beträgt in Bülach das Steuerkapital Fr. 1901 auf den Einwohner und der durchschnittliche Steuerfuß im Jahrfünft 1903/1907 5,82 per Faktor. Nach § 14 der Verordnung betreffend die Erteilung von Staatsbeiträgen an Bau und Unterhalt von Straßen (Zürcher Gesetze, Band XXIV, Seite 160) stellt sich somit die Bestimmungszahl auf 1610 und der Staatsbeitrag auf 32% oder rund Fr. 1750.

6. Laut Zuschrift der Kantonalbank vom 7. Oktober 1910 hat die Gemeinde Bülach die ihr zukommenden Staatsbeiträge auf Abrechnung an einem Darlehen an die Kantonalbank abzutreten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der politischen Gemeinde Bülach wird an die Fr. 5449.80 betragenden Kosten der Korrektur der Sollistraße (Straße II. Klasse, Nr. 6) ein Staatsbeitrag von Fr. 1750 auf Rechnung des Titels XI. C. c. 2 verabfolgt.

II. Der Betrag ist zu gunsten der politischen Gemeinde Bülach an die Kantonalbank anzuweisen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Bülach unter Rücksendung der Belege, an die Zürcher Kantonalbank, an den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.